

im VA Jugendhilfeplanung 9.5.12
an Mitglieder Verbund zum TOV 5

Vorschlag zum Bewertungsverfahren zur Prioritätensetzung

Nach Antrageingang

Es gibt eine Aussage zur Quantität innerhalb der Leistungsbeschreibungen pro Sozialraum / Übergreifend. Diese Aussage trifft die Verwaltung auf Grundlage der Sozialraumbeschreibung bzw. Ziele und Handlungsfelder und der Bedarfe der Zielgruppen.

(Wie viele Personalressourcen sind für diesen Leistungsbereich in diesem Sozialraum / SRÜ eingeschätzt?)

Beginn Bewertungsverfahren

Es werden 6 Bewertungsgruppen gebildet (Je 1x Sozialraum + SRÜ)
Pro Gruppe gibt es folgende Vertreter:

1. Jugendhilfeplanung / Sozialraummanager / in
2. Koordinierende Schulsozialarbeiter / innen (BuT)
- ~~3.~~ Vertreter / in der Liga aus einem nicht betroffenen Sozialraum / Arbeitsbereich
4. Vertreter / in des SJR aus einem nicht betroffenen Sozialraum / Arbeitsbereich

Die Mitglieder bewerten einzeln die eingereichten Anträge nach dem vorgegebenen Raster. Die Punkteverteilung erfolgt einzeln. Aus dem Ergebnis wird ein Durchschnittswert gebildet.

Der Durchschnittswert der Punktezahl führt zur Einordnung in 5 verschiedene Kategorien. Je höher die Kategorie, desto förderwürdiger wird ein Antrag betrachtet. Bei gleicher Kategorie im gleichen Leistungsbereich gibt es 2 weitere Schritte zur Priorisierung.

1. Schritt: nach SGB 8 §74 Abs. 5 ist der mit dem höheren Eigenanteil bevorzugt zu fördern
2. Schritt: bei in etwa gleichem Eigenanteil werden die Aspekte erwartete Wirksamkeit, Innovationspotential, Qualitätsmanagement, Pluralität der Träger im Sozialraum / SRÜ (Aufrechterhaltung Wunsch- und Wahlrecht) gewichtet

Prioritätensetzung zur Förderung

Die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens fließen in die Gesamteinschätzung des jeweiligen Projektes ein.

Christian Deckert, Uwe Kramer

27.04.2012